Danziger Zeitung.

DZE HM

No. 185.

Im Verlage der Müllerschen Buchdruckerei auf dem Holzmarkte.

Freitag, den 21. November 1817.

Von der Niederelbe, vom 7. November.

Zu Hannover wurden am Tage des Jubiläums zwei Knaben getauft und Martin genannt. — Der Greis, der schon 1717 das Fest mitgefeiert, ward dem Herzoge von Cambridge vorgestellt, feierlich in die Marktkirche geführt und reichlich beschenkt.

Zu Bremen wurde am zweiten Festtage die drei neuen Lehr-Anstalten eingeweiht.

Zu Göttingen wurden bei Gelegenheit des Reformations-Jubelfestes der Superintendent Herfurt und Hofrath Tychsen zu Doktoren der Theologie ernannt, und Luthers Doktor-Ring, der zu dieser Feier ausdrücklich übersandt war, ward ihnen an den Finger gesteckt.

Zu Wolfenbüttel hat sich die Gattin eines Bäckers, eine stille und häusliche Frau und Mutter von zwei unerzogenen Kindern, den Hals abgeschnitten. Sie war katholisch und ihr Pfarrer machte schon lange, wegen der Ehe, mit einem Ketzer, ihre Seligkeit zweifelhaft, versagte ihr das Abendmahl, weil sie ihrer häuslichen Verhältnisse wegen nicht jeden Sonntag die Messe besuchte, und rechnete ihr es besonders hoch an, daß sie ihren Kindern, die in der evangelischen Schule unterrichtet werden, geholfen, Kränze zum Jubelfest der Kinder zu winden, dieselben zur Bartelskirche begleitet, und die Predigt des Abts angehört hatte.

Vom Main, vom 7. November.

Von der bevorstehenden Weinlese erwartet man am Rhein nicht viel mehr, als von der vorjährigen. In den meisten Weinbergen sieht man nur unreife, oder durch die gehabten Nachtfröste erfrorne Trauben. Die schönen warmen Sommertage vermochten nicht die Folgen des verwichenen Jahres aufzuheben. Im Boden war noch zu viel Feuchtigkeit, das Rebholz hatte nicht die erforderliche Reife erlangt, und der Weinstock befand sich in einem kranken Zustande.

Im Kasselschen ist die Verordnung am 21. November v. J., wegen Errichtung von Nothspeichern, wieder aufgehoben und der freie Handel mit Getreide nunmehr gestattet, jedoch mit der Einschränkung: daß jeder Aufkauf von Roggen, Weizen, Gerste, Hafer, Kartoffeln und Mehl, in wucherlicher Absicht, das heißt zum Wiederverkaufe, bei Strafe der Konfiskation, ferner gänzlich verboten bleibt; auch darf keine Getreideausfuhr in diejenigen Nachbarstaaten statt finden, in welchen eine Sperre besteht.

Im Badenschen ist die Ausfuhr von Getreide und Kartoffeln nach Frankreich ganz verboten, nach der Schweiz über Kostanz und fünf andere Stationen beschränkt. Auch muß der Kauf auf offenem Markt geschehen.

Der Großherzog von Baden hat verordnet: daß alle dem Staats-Aerarium zustehenden Geld- und Naturalien-Grundsteuern, welche 1 fl. nicht übersteigen, gegen Erlegung des 15fachen Betrags abgelößt werden können, und die Naturalien nach dem bei der Steuerperäquation für jeden Ort festgesetzten Anschlag berechnet werden sollen.

Da das Getreide in diesem Jahre viel schwerer ausgefallen als im vorigen, so wird in der National-Zeitung gerathen: künftig das Getrei-

de und Mehl nicht mehr nach dem Maaß, sondern nach dem genauer den eigentlichen Gehalt bestimmenden Gewicht zu verkaufen.

Die Erbgroßherzogin von Toskana macht ihre Reise unter dem Namen einer Gräfin von Plauen.

Der ehemalige Deputirte bei dem Französischen National-Konvent, Laurence der neulich in Savoyen arretirt wurde, ist einige Tage darauf wieder freigelassen. (Nach dem Falle Robespierres bezeigte er den gefangenen Mitgliedern der Königl. Familie, der Herzogin von Angouleme und Ludwig XVII. viel Sorgfalt.)

Wien, vom 5 November.

Ihre Majestäten sind am 30. Oktober aus Kroatien zu Grätz in Steyermark angekommen. Außer dem Erzherzog Johann, der sich bereits daselbst befand, hatten sich auch der Kronprinz und der Minister Metternich von hier aus dahin begeben. In Brod erhielt der Sohn des Pascha von Bosnien, der im Namen seines Vaters, Geschenke an Shawls ꝛc. überreichte, Audienz. Zu seinem Empfange war ein hölzernes Rundgebäude an der Sau errichtet. — Als der Kaiser in Semlin war, und der Pascha des gegenübergelegenen Belgrad ihm und der Kaiserin Huldigung und Geschenke darbrachte, wurde das Volk durch einen Militairkordon von jeder Berührung mit den Türken abgehalten, weil sie 20tägigen Kontumazhaft nach sich gezogen haben würde. Selbst die Geschenke (Pferde, Shawls, Rosenöhl) wurden nur angesehn, und dann in die Kontumaz geschickt. Für den Pascha und sein Gefolge war ein Lager aufgeschlagen.

In dem merkwürdigen Schreiben eines adlichen Güterbesitzers in Gallizien an einen Freund in Wien wird Bericht erstattet über die wohlthätigen Folgen, welche der Aufenthalt des Kaisers im Lande, diesem gebracht habe. Z. B. daß man die wahren Gesinnungen und Eigenschaften des Landesfürsten besser kennen und verehren, und Mißbräuche, die in die öffentliche Verwaltung einschlichen, von dem Willen des Monarchen unterscheiden lernen. Der Kaiser habe erkannt: daß die Ablösung der den Gutsbesitzern schuldigen Unterthanenpflichten auf Geldabgaben, eine schädliche Täuschung sey, daß die der Nation angemessenste und am wenigsten lästige Leistung des Bauers seine Handarbeit ist, wenn Gesetze sie bestimmen; der Kaiser habe sich überzeugt, daß in der Zeit der Noth kein einziger Mensch des Hungertodes gestorben, der in den angrenzenden K. K. Provinzen Hunderte und Tausende hinweggerafft, oder zur Auswanderung gebracht; daß wenn auch die Wiener Hofzeitung von den Galizischen Gutsbesitzern keine Erwähnung gethan, doch keiner unter ihnen sey, der nicht von seinem Getreide Metzen zu Tausenden vertheilt hätte, um der Noth beizuspringen; daß der Adel Gallziens zu dem gebildetsten und aufgeklärtesten Europas gehöre, um das Schicksal des Landmanns zu verbessern und demselben mehr Lebensgenuß zu verschaffen, nur fange man nicht damit an, die Ordnung seiner Obliegenheit umzukehren, denn sein Uebel liege bloß darin: daß er sein Vermögen nicht zu benutzen und geltend zu machen wisse, und hierin dem Oestreichischen Bauer weit nachstehe, weil er nicht so viel Bildung hat; sondern man fange damit an, ihm die nöthigsten Elementarkenntnisse beizulegen, durch die allein der Mensch aus der Klasse der Thiere empor gehoben wird ꝛc.

Die Zeitung von Parma erklärt: daß die Erzherzogin Marie Luise, Herzogin von Parma, nie den Gedanken hatte, irgend eine authentische Akte zu erlassen, welche im Widerspruch mit den Uebereinkünften seyn könnte, die bei dem Wiener-Congreß, oder in den vorherigen und nachfolgenden Verträgen festgesetzt wurden. (Englische Blätter hatten eine solche ihr beigemessene Akte bekannt gemacht.)

Die 1814 eingeführte Klassensteuer sammt 50 Prozent Zuschuß, ist auch für das Jahr 1818 auferlegt.

Dem Vernehmen nach haben die Stände Inner-Oestreichs 300 Bank-Aktien übernommen; wenn die Stände der übrigen Provinzen diesem patriotischen Beispiel folgen, und der Adel nicht zurückbleibt, so läßt sich an Aufnahme unsers Finanzwesens nicht zweifeln. Bis jetzt wird noch immer ein arges Spiel mit dem Kours getrieben; ein lustiger Kopf hat davon Gelegenheit genommen, Comtoir-Feldzüge, der verschiedenen Partheien gegeneinander, Büllетins zu liefern, die dem Publikum viel Unterhaltung gewähren.

Unsere Hof-Zeitung macht nun bekannt: daß den Augsburgschen und Helvetischen Confessions-Verwandten die Feier des Jubiläums verstattet, aber weil der 31. Oktober auf einen Arbeitstag gefallen, auf den nächsten Sonntag, den 2ten verlegt worden sey. Bei dem Fest

fehlte es weder an äußerer Pracht und Anstand, noch an allgemeiner Theilnahme, selbst von Seiten des katholischen Publikums.

Das köstliche Denkmal alt-östreichischer Fürstengröße, die alte Burg zu Klosterneuburg, das Stammhaus der Babenberger, ist an einem speculativen Baumeister verkauft, der sie abbrechen läßt und die Steine mit großem Gewinn verhandelt.

Paris, vom 3. November.

Die Ankunft des Fürsten Talleyrand veranlaßte das Gerücht von seinem Wiedereintritt ins Ministerium.

Unsere 24 Militair-Divisionen werden auf 21 vermindert.

Dieser Tag wurde hier ein öffentliches Mädchen, welches mit lauter Stimme aufrührerische Reden geführt, zu 13monatlicher Gefängnißstrafe und 50 Fr. Geldbuße verurtheilt. Außerdem kömmt die Verurtheilte auf 5 Jahre unter polizeilicher Aufsicht und muß 200 Fr. Bürgschaft leisten.

Unsre Polizei ließ neulich einem Weinhändler 14 Faß verfälschter Weine wegnehmen und ausgießen, und jenen ausserdem zur Strafe ziehn. (An andern Orten scheint diese Art Vergehen unbekannt, wenigstens vernimmt man nichts von Bestrafung derselben.)

Ein Mensch, der wegen Ausgabe von falschen Opern- und Komödien-Billets vor Gericht stand, ward neulich freigesprochen; sein Sachwalter behauptete: die Gesetze gegen Verfälschung paßten auf den vorliegenden Fall nicht.

Ein beim Theater am Thor St. Martin eingetretener Fall bringt die Frage zur Entscheidung: ob die Direktion verbunden sey, einer unverheiratheten Schauspielerin die Zeit ihres Wochenbettes Gage zu zahlen?

Der Obristlieutenant Chassay hatte einen jungen Wolf gezähmt, ihn aber, wegen einer Reise, der Königl. Menagerie zur Verwahrung gegeben. Eingekerkert nahm das Thier seine angeborne Wildheit wieder an, erkannte jedoch seinen alten Herrn, als dieser nach 58 Monaten zurückkehrte, gleich wieder, und empfing ihn mit den gewöhnlichen Liebkosungen.

Zu Madrit sind Denkwürdigkeiten über den Spanischen Revolutionskrieg erschienen; sie beziehn sich zunächst nur auf Saragossa und widerlegen den Bericht des Französischen Generals Rogniat. Zugleich wird der Wunsch geäußert; daß in allen einzelnen Provinzen des Reichs über die Kriegsunternehmungen in denselben, vollständige und treue Berichte erstattet werden möchten, um einst ein das Ganze gleich umfassendes Werk liefern zu können.

In den Ruinen von Herkulanum sollen neulich wieder Brodte gefunden seyn, die noch ganz gut erhalten waren, und an denen man das Zeichen des Bäckers noch erkennen kann.

Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Senat der hiesigen Königl. Navigationsschule bringt hiedurch zur allgemeinen Kenntniß, daß diese, durch das Publikandum der hiesigen Königl. Regierung vom 25. Oktober c. angekündigte Lehranstalt nunmehr eingerichtet und in Thätigkeit getreten ist. Ueber die innere Verfassung derselben giebt die nachstehende, von dem Direktor der Anstalt, Herrn Doktor und Professor Tobiesen, verfaßte Bekanntmachung vollständige Auskunft, und indem der Senat sich auf dieselbe bezieht, hat derselbe nur noch den Wunsch auszudrücken, daß die Landesväterliche Absicht Sr. Majestät des Königes unseres allergnädigsten Herrn, bei der Errichtung dieser Lehranstalt, durch eine rege Theilnahme des Publikums, und durch häufige Benutzung derselben, von Seiten der sich der Schiffskunst widmenden Jünglinge erreicht werden möge.

Danzig, den 17. November 1817.

Der Senat der Königl. Navigations-Schule.

v. Schön. D. Tobiesen. Lesse. Sieber. Marquardt. Kirsner.

Ueber die in Danzig errichtete Königl. Navigations-Lehranstalt.

In Beziehung auf die von der Königl. Regierung in Danzig, unter dem 25. Oktober erlassene Bekanntmachung: die Errichtung der Navigations-Schule in Danzig betreffend, halte ich es für zweckmäßig und nothwendig, das Publikum im Allgemeinen, insbesondere aber die seefahrenden Jünglinge, für welche diese Anstalt bestimmt ist, so wie Eltern und Vormünder, welche ihre der Seefahrt sich widmenden Söhne, oder Pfleglinge, in die hieselbst errichtete Königl. Navigations-Schule zu senden haben, mit dem Zwecke dieses Instituts, den Gegenständen des Unterrichts in demselben, und dem ganzen Lehrplan etwas näher bekannt zu machen, jedoch in der Kürze, wie der Zweck öffentlicher Blätter es erfordert. — Die Absicht dieser Anstalt ist, der seefahrenden Jugend Gelegenheit zu geben, alle zu ihrem künftigen

Berufe erforderliche, nöthige und nützliche Kenntnisse gründlich und zwar keinesweges bloß theoretisch, sondern durchaus theoretisch und praktisch zugleich, zu erlernen. Es wird daher in dieser Unterrichts-Anstalt nicht bloß Steuermannskunst, sondern Navigation in einer ausgedehnten Bedeutung gelehrt werden, wo sie die vorbereitenden Lehren der reinen Mathematik, die Grundbegriffe der Astronomie und mathematischen Geographie, so viel als davon zur gründlichen Einsicht in den Zusammenhang nautischer Rechnungen nothwendig u. erforderlich ist, die Navigation im engern Sinne, oder die eigentlich sogenannte Steuermannskunst, ferner Seemannschaft, Schifferkunde und endlich Schiffsbaukunst befaßt. Noch wird außerdem Unterricht im Zeichnen, und in der Englischen Sprache ertheilt werden, weil insbesondere letztere jedem Seefahrenden zum bessern Verständniß der Englischen Seebücher und Seekarten unentbehrlich ist.

So vielseitige Gegenstände machen die Anstellung mehrerer Lehrer nöthig, weshalb denn auch ein Lehrer für den Vortrag der reinen Mathematik, ein zweiter für den Unterricht im Zeichnen, ein dritter für die Unterweisung in der Englischen Sprache, ein vierter für die theoretische und praktische Schiffsbaukunst und ein allerhöchst bestallter Direktor zur Anordnung und Leitung des gesammten Unterrichts, und zum Vortrage der eigentlich sogenannten Steuermannskunst, Seemannschaft und Schifferkunde, theils wirklich schon angestellt sind, theils im kurzen werden angestellt werden. So viel über den Zweck dieser Navigationsschule, und die Lehrgegenstände in derselben im allgemeinen; ich werde sie jetzt spezieller angeben. Die vorbereitenden Lehren der Navigation sind: die Grundbegriffe, der Geometrie, der ebnen und sphärischen Trigonometrie, der Astronomie und der mathematischen Geographie. Dann folgt die Navigation im engern Sinn, oder die eigentliche Steuermannskunst, welche handelt: vom Logg und Loggen; vom Kompaß, der ebnen und sphärischen Besteckrechnung oder dem Besteckrechnen nach ebner und Mercator-Karte, Beschreibung, Prüfung, Verifikation und Gebrauch des Octanten und Sextanten, Bestimmung der Breite durch Meridian- und Ausser-Meridian-Höhen der Sonne und anderer Himmelskörper, Bestimmung der Abweichung des Kompasses durch das Azimuth und die Amplitudo der Sonne, Längenberechnung durch Monddistanzen und Seeuhren, Journalführung. Die Seemannschaft erfordert eine weitere Ausführung der Lehren der reinen Mathematik und Kenntniß der Grundlehren mechanischer Wissenschaften. Sie handelt vom Schiffe als einem hydrostatischen und hydraulischen Körper, von der Wirkung des Windes auf die Segel, von der Stellung der Segel, von der Wirkung des Ruders, von der Stabilität, von der Aichung oder Schiffsmessung, von den Grundsätzen des Manövrirens, von der Ankorage und dem Lootsenwesen u. s. w. — Die Schifferkunde befaßt die Kenntniß der Seegesetze und Seegebräuche, Obliegenheiten des Schiffers beim Frachtschliessen, Unterzeichnung der Connoissemente, Erinnerungen wegen nöthiger Certifikate, Verhalten der Schiffer in Kriegeszeiten, Haverie und Bodmerie, vom Stranden und dem Strandrechte, von Führung der Schiffsrechnung, u. s. w. Ueber den Unterricht im Zeichnen, der Englischen Sprache und in der theoretischen und praktischen Schiffsbaukunst, ist schon oben das Nöthige gesagt worden.

Da es durchaus erforderlich ist, daß jeder seefahrende Jüngling, der die hiesige Navigationsschule besuchen will, fertig lese, eine deutliche Handschrift schreibe und in den vier Spezies und der Regula de Tri wohl geübt sey, so werden alle Eltern und Vormünder, die ihre Söhne oder Pfleglinge zur See bestimmen, aufgefordert, dahin zu sehen, daß dieselben in den eben genannten Kenntnissen ja nicht verabsäumt werden, weil Mangel an gehöriger Einsicht in dieselben nicht allein Ausschluß von der hiesigen Navigationsschule zur Folge habe, sondern auch für den ganzen künftigen Beruf der ihnen anvertrauten Jugend nicht anders als sehr nachtheilig seyn wird.

Jeder Matrose, der in der hiesigen Navigationsschule unterrichtet worden ist, und künftig auf einem Kaufmannsschiffe zu fahren gedenkt, muß sich einer Prüfung des Königl. Navigations-Direktors unterwerfen und erhält nach bestandener Prüfung von dem für diese Unterrichts-Anstalt constituirten Senat ein Zeugniß seiner Fähigkeit oder ein sogenanntes Steuermanns-Patent. Es wird hiebei noch ausdrücklich bemerkbar gemacht, daß weder für das Examen noch für das Patent das Geringste bezahlt wird. Der Unterricht dieses Winterhalbenjahrs, der die reine Mathematik und die Steuermannskunst befaßt, wird mit 8 Rthlr. Pr. Cour. vergütet. Erweislich Unbemittelte bezahlen nichts. Man meldet sich bei dem Unterzeichneten.

L. H. Tobiesen Dr,
Professor der Mathematik und Königl.
Navigations-Direktor.